

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| Beschluss-Nr: | Status | Datum | Wahlperiode |
|---|---|-------------------------------------|------------------|
| 0362/2022/3.3 | öffentlich | 10.10.2022 | 2021 - 2026 |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufwertung des Straßenraumes; einseitige Aufhebung von Gehwegen und Entsiegelung von Verkehrsflächen | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 28.11.2022 | Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss | | öffentlich |
| 08.12.2022 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| 12.12.2022 | Rat der Stadt Norden | | öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> | |
| Walther, 3.3 | | Umwelt und Verkehr | |

Beschlussvorschlag:

Die Ausbaupläne für die einseitige Aufhebung der Gehwege in den Straßen Erfurter Straße, Wiesenweg, Jahnstraße und Westlinteler Weg werden nach den Plandarstellungen mit Stand vom 11.11.2022 beschlossen.

Finanzen

| | | | | |
|--|------|-------------------------------------|---|------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Betrag: | <u>100.000</u> € |
| | Nein | <input type="checkbox"/> | | |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung | Ja | <input type="checkbox"/> | Haushaltsstelle: | <u>541-01-01</u> |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) | |
| Folgejahre | Ja | <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) | |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Folgekosten | Ja | <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) | |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? | Ja | <input type="checkbox"/> | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) | |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | | |

Personal

| | | | |
|-------------------------|------|-------------------------------------|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja | <input type="checkbox"/> | _____ |
| | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil wir die Bedingungen für Stadtbäume verbessern und Lebensräume für wild lebende Arten schützen.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil wir Stadtbäume, die für die Stadtökologie und das Stadtklima von sehr hoher Bedeutung sind, erhalten und Baumstandorte sichern.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Durch die Umsetzung der Maßnahme soll die Verkehrssicherheit in den aufgeführten Straßen gewährleistet und durch die Schaffung von zusätzlichem Grün ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Norden wieder das "Grüne Tor zum Meer" wird.
- Andere Ziele:
Wir erhalten und fördern den Biotopverbund im Stadtgebiet.

Sach- und Rechtslage:

Im Juli 2022 wurde im Rat der Stadt Norden die Fortschreibung 2018/2021 des Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen. Im Kapitel 14 zum Themenbereich „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“ wird u.a. aufgezeigt, welche schwierigen Bedingungen Stadtbäume, die von einer sehr hohen Bedeutung für die Stadtökologie, das Stadtklima und die Gestaltung des urbanen Raumes sind, ausgesetzt sind. Insbesondere in verdichteten und versiegelten Flächen leiden Straßenbäume unter diesen Verhältnissen. DIN-Normen zum Landschaftsbau gibt es zwar bereits seit den 70er-Jahren, jedoch entwickelte sich erst in den 90er- und 2000-er Jahren in den Kommunen ein zunehmendes Bewusstsein für Natur- und Baumschutz. Auch in den Fachgremien, wie z.B. der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FLL), wurden in den letzten zwei Jahrzehnten entsprechende Publikationen und Schulungen herausgebracht und angeboten.

Im Stadtgebiet wurden in früheren Jahren Straßen mit Gehwegen angelegt, bei welchen der Raumbedarf der Straßenbäume nicht berücksichtigt wurde. In den alten Bebauungsplänen und Ausbauplänen fanden Belange des Umweltschutzes und der Flächenverbrauch noch keine Berücksichtigung. Durch die beengten Platzverhältnisse im Straßenraum wurden zudem die Versorgungsleitungen häufig in den Grünstreifen verlegt. Heute wird in den Baugebieten i.d.R. auf die Anlage von Gehwegen verzichtet und festgesetzt, dass Leitungen in die befestigten Flächen zu verlegen sind. Jedoch zeigt sich auch in den neueren Baugebieten, dass der Platz für die Straßenbäume im Seitenraum nicht ausreichend dimensioniert ist. So mussten die Bäume entweder sehr nah an die Anliegergrundstücke oder an den Bordstein der Straße gepflanzt werden, was zu Konflikten mit den Anliegern, der Bordanlage oder dem Lichtraumprofil der Straße führt.

Der unzureichende Wurzelraum in den Gehwegen führt nicht nur dazu, dass die Vitalität der Bäume eingeschränkt ist, sondern auch zu einer Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer, da Unebenheiten in den Gehwegen entstehen. Die Unterhaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist in solchen Fällen aufwendig. Der Zustand einiger Gehwege hat einen Punkt erreicht, an welchem die Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit für die Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann und kurzfristig Maßnahmen notwendig sind, um eine Lösung der Problematik herbeizuführen. Aus diesem Grund wurde bereits im Stadtentwicklungskonzept ein erster Schritt unternommen, um dieses Thema aufzuarbeiten und erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Bäume und Benutzer*innen anzuschließen.

Um die Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes umzusetzen, sollen in den kommenden Jahren kontinuierlich Maßnahmen zur Aufwertung des Straßenraumes und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unternommen werden. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Gehwege sind verschiedene Maßnahmen denkbar, um die Situation vor Ort zu verbessern, wie z.B. die Aufhebung und Entsiegelung von Gehwegen, der Austausch des Gehwegbelages gegen eine wassergebundene Wegedecke oder die Vergrößerung von Baumbeeten.

Es handelt sich dabei stets um Einzelfallbetrachtungen, bei denen die Situation vor Ort und die Lage für die Verkehrsteilnehmer*innen genau betrachtet und abgewogen wird.

Als erste Maßnahme sollen in 2023 in den folgenden 4 Straßen einseitig Gehwege aufgehoben werden:

1. **Erfurter Straße** - Gehweg auf der nördlichen Seite:

- **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Beidseitig der Erfurter Straße befindet sich ein Gehweg. Auf der nördlichen Seite ist im ersten Abschnitt zwischen Nordseestraße und Dresdener Straße ein Baumbestand vorhanden. Die zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn stehenden Bäume haben die Breite des Gehweges eingeschränkt und Unebenheiten in der Gehwegpflasterung verursacht, die in der Vergangenheit eine regelmäßige Unterhaltung erforderten. Auf der südlichen Gehwegseite stehen in dem gesamten Abschnitt keine Bäume.

- **Beschreibung der Maßnahme:**

Nördliche Seite: Der Gehweg wird auf kompletter Länge aufgehoben und entsiegelt, die genehmigten Zufahrten zu den Anliegergrundstücken werden ausgespart und bleiben somit erhalten. Die Fläche wird angedeckt, eingesät und extensiv unterhalten. In dem Abschnitt zwischen Dresdener Straße und dem Wanderweg am Frisiabad stehen keine Bäume im Gehweg. Hier ist ebenfalls die Entsiegelung des Gehweges und die Neuanlage eines Grünstreifens geplant. Da in diesem Gehweg z.T. Leitungen verlegt wurden, sind Baumpflanzungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umsetzbar. Im Falle der Erneuerung der Leitungen sind diese in die befestigten Flächen zu legen, um damit Platz für Baumpflanzungen zu schaffen.

Südliche Seite: Auf dieser Seite steht auch nach der Aufhebung des nördlichen Gehweges weiterhin ein gut ausgebauter, verkehrssicherer Gehweg zur Verfügung.

- Auswirkungen:

- Einsparung von laufenden Unterhaltungskosten des nördlichen Gehweges
- Entsiegelung
- Standortverbesserung für die vorhandenen Bäume
- Schaffung von zusätzlichem Grün und damit Lebensräumen für Insekten
- Erhalt von Baumstandorten und Schaffung von potentiellen Baumstandorten (Klimaschutz)

2. Wiesenweg - Gehweg auf der nördlichen Seite:

- Beschreibung des IST-Zustandes:

Beidseitig des Wiesenweges befindet sich ein Gehweg. Auf der nördlichen Seite ist ein durchgängiger Baumbestand vorhanden. Die direkt an den Anliegergrundstücken stehenden Bäume engen den Gehweg stark ein und haben Unebenheiten in der Gehwegpflasterung verursacht, die in der Vergangenheit eine regelmäßige Unterhaltung erforderten. Auf der südlichen Seite stehen im ersten Abschnitt zwischen Kampweg und der Stichstraße zur Oberschule, die ebenfalls zum Wiesenweg gehört, keine Bäume. Im restlichen Abschnitt bis zum Heitsweg stehen auch hier Straßenbäume direkt an den Anliegergrundstücken. Fußgänger*innen, die aus Richtung Schulstraße kommen oder den Verbindungsweg zwischen Langer Pfad und Wiesenweg nutzen, müssen ohnehin den Wiesenweg queren, wenn sie zur Schule oder in Richtung Osterstraße wollen.

- Beschreibung der Maßnahme:

Nördliche Seite: Der Gehweg wird auf kompletter Länge aufgehoben und entsiegelt, die genehmigten Zufahrten zu den Anliegergrundstücken werden ausgespart und bleiben somit erhalten. Die Fläche wird angedeckt, eingesät und extensiv unterhalten. Die Anlage wird mit Leitelementen für sehbehinderte Personen ausgestattet und diese Maßnahme vorab mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Norden abgestimmt. Im Falle der Erneuerung von dort verlegten Leitungen sind diese in die befestigten Flächen zu verlegen, um die Baumstandorte zu sichern und zu verbessern.

Südliche Seite: Auf dieser Seite steht auch nach der Aufhebung des Gehweges weiterhin ein verkehrssicherer Gehweg zur Verfügung.

- Auswirkungen:

- Einsparung von laufenden Unterhaltungskosten des nördlichen Gehweges
- Entsiegelung
- Standortverbesserung für die vorhandenen Bäume
- Schaffung von zusätzlichem Grün und damit Lebensräumen für Insekten
- Erhalt von Baumstandorten im öffentlichen Straßenraum (Klimaschutz)

3. Jahnstraße - Gehweg auf der östlichen Seite:

- Beschreibung des IST-Zustandes:

Beidseitig der Jahnstraße befindet sich ein Gehweg mit einem durchgängigen Baumbestand. Die zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn in einem schmalen Grünstreifen stehenden Bäume haben Unebenheiten in der Gehwegpflasterung verursacht, die in der Vergangenheit eine regelmäßige Unterhaltung erforderten.

- Beschreibung der Maßnahme:
 - Östliche Seite:* Der Gehweg wird auf kompletter Länge aufgehoben und entsiegelt, die genehmigten Zufahrten zu den Anliegergrundstücken werden ausgespart und bleiben somit erhalten. Die Fläche wird angedeckt, eingesät und extensiv unterhalten. Zur Ersatzpflanzung von Bäumen, die nicht mehr verkehrssicher sind und nachgepflanzt werden sollen, soll abschnittsweise das vorhandene Material ausgebaut und ein neuer Baumstandort hergestellt werden. Im Falle der Erneuerung von Leitungen sind diese in die befestigten Flächen zu verlegen, um die Baumstandorte zu sichern und zu verbessern.
 - Westliche Seite:* Die vorhandene Pflasterung wird ausgebaut und durch eine wassergebundene Wegedecke ersetzt. In diesem Zuge wird der vorhandene unversiegelte Streifen zwischen Gehweg und Fahrbahn, in welchem die Bäume stehen, aufgefüllt und eingesät. Auf dieser Seite steht also auch nach der Aufhebung des Gehweges auf der westlichen Seite ein verkehrssicherer Gehweg zur Verfügung.

 - Auswirkungen:
 - Einsparung von laufenden Unterhaltungskosten des westlichen Gehweges
 - Entsiegelung
 - Standortverbesserung für die vorhandenen Bäume
 - Schaffung von zusätzlichem Grün und damit Lebensräumen für Insekten
 - Schaffung von Baumstandorten (Klimaschutz)
4. Westlinter Weg - Gehweg auf der nördlichen Seite im Abschnitt zwischen Lehmweg und Hollander Weg:
- Beschreibung des IST-Zustandes:

Auf der nördlichen Seite befindet sich in diesem Abschnitt ein asphaltierter Gehweg in einer Breite von ca. 5 m. Der Gehweg kommt vom Lehmweg und endet in der Kurve zum Hollander Weg. Auf der südlichen Seite befindet sich ebenfalls ein Gehweg. In dem Abschnitt ist im Straßenraum beidseitig kein Straßenbegleitgrün vorhanden.

 - Beschreibung der Maßnahme:
 - Nördliche Seite:* Der Gehweg wird in dem Abschnitt aufgehoben und entsiegelt die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken werden ausgespart und bleiben somit vorhanden. Die Fläche wird angedeckt, eingesät und extensiv unterhalten. Im Falle der Erneuerung von vorhandenen Leitungen sind diese in die befestigten Flächen zu verlegen, um Platz für Baumstandorte zu schaffen.
 - Südliche Seite:* Auf dieser Seite steht auch nach der Aufhebung ein gut ausgebauter, verkehrssicherer Gehweg zur Verfügung.

 - Auswirkungen:
 - Entsiegelung
 - Schaffung von zusätzlichem Grün und damit Lebensräumen für Insekten
 - Schaffung von Baumstandorten (Klimaschutz)

Für die Entsiegelung der 4 Gehwege werden geschätzte Kosten in Höhe von rd. 100.000 EUR anfallen. Die Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die dauerhafte Erhaltung und Unterhaltung dieser Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand ist nicht mehr wirtschaftlich, nicht zukunftsorientiert und nicht im Sinne einer ökologischen und nachhaltigen Stadtentwicklung. Eine Neuanlage der Gehwege (= Ausbau gemäß dem aktuellen Stand der Technik) ist angesichts der Haushaltslage nicht verhältnismäßig. Sie würde zudem zu einer erheblichen Beeinträchtigung der vorhandenen Altbäume führen, was stadtoökologisch und –klimatisch nicht vertretbar, gemäß der Baumschutzsatzung nicht zulässig und nicht im Sinne einer Entwicklung Nordens zum „Grünen Tor zum Meer“ ist. Die Situation hinsichtlich der Versorgung der Stadt mit Straßenbäumen ist, wie im Themenbereich „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“ des Stadtentwicklungskonzeptes ausgeführt, defizitär. Dabei sind

Bäume für den urbanen Raum von hoher Wichtigkeit. Sie können ihre positiven Wirkungen jedoch nur leisten, wenn ihnen einen der Art entsprechend ausreichend großer Baumstandort zur Verfügung steht und sie gesund und vital sind. Eine Nachpflanzung von abgängigen Bäumen ist in den genannten Gehwegen bislang nicht möglich, da dort die Voraussetzungen für eine fachgerechte Baumpflanzung nicht gegeben sind. Eine fachgerechte Pflanzung ist aber unter den Aspekten der Verkehrssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig, da ansonsten die Bäume einer vermehrten Kontrolle und Pflege bedürfen und kürzere Standzeiten und damit höhere Kosten für die Ersatzpflanzungen zur Folge haben.

Die Reduzierung der Versiegelung durch die Aufhebung nicht mehr benötigter Gehwege ist damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Baumstandorte, zur Schaffung von zusätzlichen Grünflächen, zur ästhetischen Aufwertung des Stadtbildes und zur Verringerung der Unterhaltungskosten. Der Erhalt der Altbäume und die Sanierung der Baumstandorte ist zudem durch den Erhalt und der Schaffung von Lebensräumen für wild lebende Arten im urbanen Raum von hoher ökologischer Wichtigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas.

Aus den genannten Gründen müssen dringend Bemühungen unternommen werden, um einerseits die Verkehrssicherheit im Straßenraum zu gewährleisten und andererseits die Quantität und Qualität der Baumstandorte zu verbessern. Die aufgeführten Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Stadt Norden ihrem Anspruch einer nachhaltigen Stadtentwicklung und dem Klimaschutz gerecht und wieder zum „Grünen Tor zum Meer“ wird.

Anlagen:

1. Lagepläne und Fotos der Gehwege
2. Ausbauplan Erfurter Straße
3. Ausbauplan Wiesenweg
4. Ausbauplan Jahnstraße
5. Ausbauplan Westlinteler Weg Abschnitt zwischen Lehmweg und Hollander Weg